

Bericht über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 16.07.2008

Anwesend: Karin Berger, Karl-Heinz Dann, Anton Fleckenstein, Rosalinde Grübel, Uwe Lattin, Stephan Morgenroth, Georg Roth, Klaus Schwab, Susanne Selke, Christian Weyer

Abwesend: Volker Bugdoll, Oskar Fleckenstein, Thomas Merz (alle entschuldigt)

1. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Aussegnungshalle und Urnenwand im Friedhof des Ortsteiles Erlach

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Friedhof Erlach abgehandelt.

Bürgermeisterin Karin Berger erläuterte, dass aus der Bevölkerung schon öfters der Wunsch nach einer Aussegnungshalle geäußert worden sei. Auch Beerdigungsinstitute hätten deren Errichtung vor längerer Zeit angeregt. Gerade bei schlechtem Wetter wäre das Vorhandensein einer Aussegnungshalle von Vorteil.

Bürgermeisterin Karin Berger habe mit 3. Bürgermeister Karl-Heinz Dann ein Gespräch geführt und ihn gebeten, eine Planung zu erarbeiten.

Ein geeigneter Standort für die Halle wäre in der Nähe der östlichen Grenze des Friedhofsgrundstückes Fl.Nr. 204/2, Gemarkung Erlach. Vorgesehen seien die Grundmaße 6,0 m x 6,0 m und eine talseitige Giebelhöhe von 5,0 m.

Weiterhin stehe die Errichtung einer Urnenwand zur Debatte. Urnenbestattungen kämen immer öfter vor, sodass hier sicherlich ein Bedarf bestehe, gerade bei den zugezogenen Bürgern.

Für die Aussegnungshalle sei eine Baugenehmigung durch das Landratsamt Main-Spessart erforderlich.

Zur Finanzierung sei festzustellen, dass im Haushaltsplan 2008 ein Betrag von 40.000 € vorgesehen sei.

3. Bürgermeister Karl-Heinz Dann händigte den Gemeinderatsmitgliedern Planunterlagen zur Einsichtnahme aus und ging auf den ins Auge gefassten Standort ein.

Weiterhin machte er Angaben zur Bauausführung. Vorgesehen sei ein Mauerwerk und ein einfaches Satteldach. In der südlichen Wand sei eine Tür geplant. Richtung Westen, also zum Friedhof hin, wäre die Halle offen. Aus optischen Gründen sollte der Busch hinter dem Kreuz entfernt werden.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, eine Falttüre an der Westseite anzubringen. So würde kein Schmutz in die Halle geweht werden und es könnten für kürzere Zeit auch Leichen aufgebahrt werden.

Der Gemeinderat stand diesem Vorschlag positiv gegenüber.

Weiterhin legte Bürgermeisterin Karin Berger dem Gemeinderat entsprechendes Prospekt und Katalogmaterial mit Beispielen von Urnenwänden und Urnensäulen vor.

Besonderen Anklang fanden Urnensäulen mit zusätzlichen, den jeweiligen Fächern zugeordneten Abstellmöglichkeiten für Grablichter oder Blumen. Als Standort für Urnensäulen wurde der Bereich nördlich der geplanten Aussegnungshalle vorgesehen.

Nach Ende der Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Neustadt errichtet eine Aussegnungshalle mit einer Falttür und einer Zusatztür an der Südseite wie von 3. Bürgermeister Karl-Heinz Dann entworfen, auf dem

Grundstück Fl.Nr. 204/2, Gemarkung Erlach.

Weiterhin werden zwei erweiterbare Urnensäulen aus Sandstein mit jeweils vier Fächern und diesen zugeordneten Ablageflächen aufgestellt.

Bürgermeisterin Karin Berger und 3. Bürgermeister Karl-Heinz Dann wurden beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Beschluss: 10 : 0.

2. Bauantrag Roland Kohl, Neustadt a. Main; Errichtung einer Fertiggarage am „St.-Nikolaus-Weg“ im Ortsteil Erlach

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag für das Grundstück Fl.Nr. 260/22, Gemarkung Erlach, vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erlach-Nord“, dessen Festsetzungen eingehalten werden.

Ein Überprüfung durch die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main hat ergeben, dass es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben gem. Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchst. a) bzw. b) Bayer. Bauordnung handelt, für das eine Baugenehmigung nicht erforderlich sei.

Der Gemeinderat nahm das Vorhaben zur Kenntnis.

3. Sanierung des Mainstegs Neustadt – Erlach

a) Sachstandsbericht

Laut Bürgermeisterin Karin Berger sei grundsätzlich alle 6 Jahre eine Brücken-Hauptprüfung durchzuführen. Letztmals erfolgte diese im Jahr 2005 durch den TÜV. Hierbei seien etliche Mängel, sortiert nach Dringlichkeit, festgestellt worden.

Am 29.04.2008 sei eine noch ausstehende Nacherhebung und Ultraschall-Messung im Hohlkastenquerschnitt durch die TÜV-Südindustrie-Service GmbH unter Mithilfe der Gemeindearbeiter durchgeführt worden. Zur Beurteilung des baulichen Zustands wurde der Überbauhohlkasten von den beiden Einstiegsöffnungen im Bereich des Deckblechs ausgehend, jeweils in beide Richtungen, teilweise begangen.

Auf Grund der örtlich gleich bleibenden Feststellungen mit zunehmender Wegstrecke unter schwierigen Bedingungen erfolgte keine voll umfängliche Prüfung bis zu den Enden der Rampen. Die Hohlkastenbleche, Schweißnähte und Abläufe der Brückenentwässerung wurden, soweit einsehbar, einer handnahen Sichtprüfung unterzogen. Zur Beurteilung der Dickenverluste infolge Abrostung erfolgten über den Querschnitt verteilt Ultraschall-Wanddickenmessungen und vergleichende Überprüfungen mit den Soll-Wanddicken gemäß Statik. In einem vorliegenden Bericht seien die Feststellungen des TÜV ausführlich dokumentiert.

Zusammenfassend falle die Beurteilung des TÜV wie folgt aus:

In Bezug auf die Hauptprüfung 2005 wurden weitere Mängel- und Schadensfeststellung getroffen, die insbesondere die Standsicherheit und die Dauerhaftigkeit des 7-feldrigen Brücken-Bauwerks beeinträchtigen und für die Dringlichkeitsbeurteilung der Mängelbeseitigung von Bedeutung sind.

Die im Hohlkasten bis dato im Bereich der beiden Einstiege und im Ringbereich

der Brückenabläufe im Rampenbereich West festgestellte Nässe und Schädigung des Stahlquerschnitts durch Abrostung hat sich erneut bestätigt. Die aktuell festgestellte Schädigung des Stahlquerschnitts beschränke sich jedoch nicht nur auf punktuelle Stellen. Nahezu die gesamte westliche Brückenhälfte vom Brückenhochpunkt in der Mitte des Stromfeldes bis zum Rampenende auf der Seite Neustadt a. Main sei durch Abrostung des wetterfestes Stahls geschädigt.

Die Infolge Abrostung mittels Ultraschall-Restwanddickenmessung großflächig festgestellte Querschnittsminderung mit maximal 9 % und punktuell bis zu 30 % wird hinsichtlich der derzeit beschilderten Gesamtbelastung als noch nicht standsicherheitsgefährdend beurteilt. Eine Beeinträchtigung der Standsicherheit ist bei bestimmungsgemäßer Nutzung der Brücke entsprechend der Beschilderung noch nicht erkennbar.

Auf Grund des Schadensbildes und der damit einhergehenden ursächlichen Feststellungen dürfte es sich überwiegend um Korrosion, verursacht durch Kondenswasser, handeln. Ursächlich sei ein nicht ausreichend luftdichter Überbauquerschnitt. Über Aussparungen im Bodenblech komme bei den geschädigten Brückenabläufen ganzjährig Luft mit hoher Luftfeuchtigkeit in den sonst als Durchlaufträger über 7 Felder aufgeführten geschlossenen Hohlkastenquerschnitt. Eventuell trage auch der auf der Seite Neustadt a. Main an der in Süd-Nord Richtung fallenden Rampe angrenzende Baumbestand hinsichtlich Beschattung zu einem Kondensieren bei. Dies wäre nur mit Messungen prüfbar. Eine Beeinflussung sei nicht auszuschließen.

Neben der Kondensatbildung der bereits beschriebenen Einzelmengen dürfte bei einem Brückenablauf und beim nicht tagwasserdichten Einstieg West auf Grund fehlender Ablaufverrohrung zusätzlich Oberflächenwasser direkt in den Hohlkasten eingeleitet werden. Vom TÜV wurde Folgendes empfohlen:

Auf Grund der ermittelten Zustände seien primär bauliche Maßnahmen erforderlich, welche die bereits vorhandene Staunässe und den Wassersack beseitigen sowie Maßnahmen, welche die Dauerfeuchtigkeit nicht im Hohlkasten entstehen lassen. Folgende Arbeiten sollten innerhalb eines Jahres ausgeführt werden:

- Beseitigung Wassersack/Wasseraufstau vor Quersteife über Pfeiler 4 durch das Anbohren des Bodenblechs.
- Beseitigen der flächigen Staunässe und Dauerfeuchtigkeit im Hohlkasten durch Säubern der Bodenbleche, Bodenblechaufdopplungen und Fußbereiche der Steg- und Querschottbleche von Abrostung und Nässe, Abklopfen des Blattrosts nach Vorreinigung, Säubern der Blechausschnitte und Fußspalte beim Querstreifen, abschließende Säuberung mit Druckluft und gegebenenfalls Beschichtung der stark vernarbten Stahloberfläche der Bodenplatte.
- Unterbinden der Oberflächenwassereinleitung bei Feld 4 durch das Herstellen einer behelfsmäßigen Ablaufleitung
- Minimierung der Kondensatbildung durch Reduzierung der Öffnungsquerschnitte durch das Ersetzen der Gewebesschläuche der 11 Brückenabläufe durch PP-Rohre oder alternativ Elastomer-Spiralschläuche.

Spätestens in 3 Jahren sollte bei der Unterbindung der Oberflächenwassereinleitung bei Feld 4 ein Ablaufrohr für Freifallentwässerung bei Brückenablauf A 6 hergestellt, 2 Einstiege durch tagwasserdichte Konstruktionen erneuert und der Einlauftopf bei Brückenablauf A 5 in Stand gesetzt, bzw. erneuert werden.

Bürgermeisterin Karin Berger erinnerte daran, dass zunächst folgende dringliche Maßnahmen durchgeführt werden sollten:

- Instandsetzung von 11 Brückenabläufen mit Kosten von ca. 4.000 €
- Erneuern zweier Hohlkastenzustiege mit Kosten von 7.000 €
- Reparatur des Handlaufes in den Rampenbereichen mit Kosten von ca. 2.000 €
- Ultraschall-Restwanddickenmessung mit Kosten von 2.000 €.

Somit waren Investitionen in Höhe von 15.000 € vorgesehen. Das Ingenieurhonorar wurde von der ursprünglichen Forderung von 8.835,75 € auf 4.000 € zuzüglich MWSt. nach schwierigen Verhandlungen neu ausgehandelt.

Nach Aussage von Herrn Harald Schmitt vom TÜV habe die Beseitigung der Feuchtigkeit aus dem Hohlkasten absolute Priorität.

Dies leuchte nach Auffassung von Bürgermeisterin Karin Berger auch ein, da vereinfacht ausgedrückt die Brücke irgendwann durchroste und einzustürzen drohe.

Herr Schmitt habe allerdings auch schon angekündigt, dass doch mit deutlich erhöhten Kosten zu rechnen sei. Das Erneuern der zwei Hohlkastenzustiege sollte unbedingt beibehalten werden. Die Instandsetzung der 11 Brückenabläufe würde weniger kosten und die Instandsetzung des Handlaufs in den Rampenbereichen könnte noch hinausgeschoben werden.

Unter dem Strich würden die Einsparungen bei den Brückenabläufen und beim Handlauf bei Weitem nicht die Mehrkosten decken.

Das ausgehandelte Ingenieurhonorar werde sich auch erhöhen, da es sich ja nicht auf die neu festgestellte notwendige Schadenssanierung bezogen habe.

b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Bürgermeisterin Karin Berger meinte, dass an einer Sanierung, wie vom TÜV vorgeschlagen, wohl kein Weg vorbei führe. Aufgrund der Haushaltsplanung und des Vorlaufes können die erforderlichen Maßnahmen in diesem Jahr jedoch nicht mehr ausgeführt werden. Sie schlage vor, die Voraussetzungen für die dringendsten Maßnahmen im nächsten Jahr zu schaffen.

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein wandte sich dagegen, dass der Belag auf dem Steg nicht neu hergestellt werden soll. Wenn man mit der Belagerneuerung weiter warte, führe dies zu einer Gefährdung der Fußgänger und die Schäden würden immer größer.

Bürgermeisterin Karin Berger erklärte hierzu, dass sie die Dringlichkeit dieser Maßnahme mit Herrn Schmitt besprochen habe. Sie habe die eindeutige Aussage bekommen, dass der Steg von Innen nach Außen saniert werden sollte. Zur Sicherheit werde sie die aufgeworfene Problematik nochmals mit dem TÜV besprechen.

2. Bürgermeister Uwe Lattin meinte, dass man die Arbeiten nicht hinausschieben sollte, da ansonsten der Steg irgendwann nicht mehr begehbar sein werde. Man müsse die Arbeiten Schritt für Schritt angehen.

Der Gemeinderat fasste schließlich folgenden Beschluss:

Der TÜV wird beauftragt, die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen oder Teil-Maßnahmen für das nächste Jahr auszuschreiben.
Weiterhin wird Bürgermeisterin Karin Berger beauftragt, bezüglich der Honorierung der Ingenieurleistungen nochmals Verhandlungen zu führen.

Beschluss: 9 : 1.

Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab fragte an, ob ein Feuerwehrauto den Mainsteg befahren dürfe.

Herr Elzenbeck teilte mit, dass ein schriftliches Gutachten zu dieser Problematik durch ein Ingenieurbüro nicht vorliege.

Bürgermeisterin Karin Berger erklärte hierzu, dass ein Befahren möglich sei, sich jedoch allein durch die Größe des Feuerwehrautos als sehr schwierig gestalte.

4. Information zum Angebot des vorgesehenen Gutachtens zur Sanierung des Rathauses

Bürgermeisterin Karin Berger habe, wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen, dem Ingenieurbüro Auktor, Würzburg, den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens erteilt. Zwei Mitarbeiter des Ingenieurbüros hätten das Rathaus in allen Stockwerken in Augenschein genommen und dabei festgestellt, dass dessen Zustand bedenklich sei. Das Ingenieurhonorar für ein Gutachten, wie es das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege fordere, würde rd. 16.700 € betragen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes habe das Ingenieurbüro Auktor mit Schreiben vom 07.07.2008 zu dem Vorhaben Stellung genommen. Darin werde ausgeführt, dass das Rathaus unter Denkmalschutz stehe. Jegliche relevante Maßnahme müsse mit der Denkmalbehörde abgestimmt bzw. von ihr genehmigt werden. Dies gelte natürlich auch für einen Abbruch. Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege erachte eine Sanierung des Rathauses für sinnvoll und habe als Empfehlung eine Voruntersuchung im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ausgesprochen. Im Vorgriff auf die Voruntersuchungen stellte das Ingenieurbüro Auktor fest, dass die Sanierung des Gebäudes und der Umbau zur Nutzung als Rathaus mit Sitzungssaal sehr aufwendig werde. Man müsse mit Kosten zwischen 700.000 € und 900.000 € rechnen. Die Wirtschaftlichkeit sei durch das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht mehr gegeben. Die aufwendige Voruntersuchung sei, wenn die Gemeinde zu Entscheidung komme, dass die alte Schule zum Rathaus umgebaut werde, nicht erforderlich, sodass die Kosten anderweitig verwendet werden könnten. Das Ingenieurbüro Auktor empfehle daher die notwendigen Arbeiten für eine denkmalgerechte Voruntersuchung nochmals in einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Konservator Dr. Dümler unter dem Aspekt der hohen Kosten für die Gemeinde zu besprechen. Dies gelte insbesondere auch bei überschlägiger Betrachtung der Erhaltungskosten, die in keinem sinnvollen Verhältnis zu den Nutzungsmöglichkeiten für die Gemeinde stünden.

Sowohl der Gemeinderat als auch Bürgermeisterin Karin Berger vertraten in einer Aussprache die einhellige Meinung, dass die vom Ingenieurbüro Auktor geschätzten Kosten die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde bei weitem übersteigen würden.

Bürgermeisterin Karin Berger werde zusammen mit Vertretern des Ingenieurbüros Auktor und der Denkmalschutzbehörden ein Gespräch führen. Sobald weitere Erkenntnisse vorlägen, würden die notwendigen Entscheidungen durch den Gemeinderat getroffen.

5. Verschiedenes

a) Verkehrsverein

Bürgermeisterin Karin Berger teilte dem Gemeinderat mit, dass Frau Reintraud Brönnler im nächsten Jahr nicht mehr als Ansprechpartnerin für den Verkehrsverein Neustadt/Erlach fungieren möchte. Falls sich keine Nachfolgerin oder kein Nachfolger finde, werde die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main Beitragsüberweisungen für Fremdenverkehrsverbände und den Schriftverkehr zu Anfragen nicht nur wie bisher teilweise, sondern vollständig übernehmen.

b) Errichtung einer Straßenlampe am Anwesen „Hauptstr. 13“

Nach mehreren Ortsbesichtigungen habe sich doch noch eine kostengünstigere Lösung ergeben, so Bürgermeisterin Karin Berger. Die neue Leuchte solle bei dem o.g. Anwesen auf Gemeindegrund, ziemlich genau in der Mitte zwischen den zwei bestehenden Lampen, aufgestellt werden. Sie werde über die Oberleitung angeschlossen, sodass die aufwendigen Erdarbeiten entfallen.

c) Kulturtag

Bürgermeisterin Karin Berger zeigte sich mit dem Besucheraufkommen am 06.07.2008 beim Kulturtag, der in Verbindung mit dem Pfarrfest abgehalten wurde, als sehr zufrieden.

d) Spielplatz an der alten Schule im Ortsteil Erlach

Bürgermeisterin Karin Berger teilte dem Gemeinderat mit, dass Herr Helmut Roß ehrenamtlich sämtliche Spielgeräte entrostet und neu gestrichen habe. Auch die Farbe wurde zur Verfügung gestellt.

Hierfür im Namen der Gemeinde herzlichen Dank!

e) Maschinenlärm

Bürgermeisterin Karin Berger wies darauf hin, dass die früher geltende Rasenmäher-Lärmverordnung durch die weitergehenden Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung ersetzt worden sei. Danach dürfen motorgetriebene

Gartengeräte wie z.B. Rasenmäher, Laubsammler oder Motorsägen nicht an Sonn- und Feiertagen betrieben werden. An Werktagen gelte das Betriebsverbot von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Alle Gartenbesitzer werden dringend gebeten sich hiernach zu richten und auf ihre Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

3. Bürgermeister Karl-Heinz Dann wies noch darauf hin, dass sich Betroffene direkt bei dem jeweiligen Verursacher des Lärms oder der Polizei beschweren sollen und nicht bei der Bürgermeisterin.